

Preisliste Fernwärme

(Stand 1.1.2022)

Die nachfolgenden Preise (netto/brutto) entsprechen den unter § 5 des Vertrags über den Anschluss an das Fernwärmenetz der Stadt Hirschau festgelegten Preisregelungen und Preis-anpassungen und gelten mit Wirkung ab dem 1.1.2022.

1. Anschlusspreise (§ 3 Abs. 2)

Für den Anschluss der Kundenanlage durch die Stadt Hirschau fallen bis zu einer Anschlusslänge von max. fünf Metern Hausanschlussleitung nachfolgende einmalige Anschlussgebühren an:

Anschluss KW	Anschlussgebühr netto	Anschlussgebühr brutto (incl. 19 % MWST)
15	3.500,00 €	4.165,00 €
25	4.000,00 €	4.760,00 €
40	4.500,00 €	5.355,00 €
60	5.000,00 €	5.950,00 €
70	6.000,00 €	7.140,00 €
100	7.000,00 €	8.330,00 €
150	8.000,00 €	9.520,00 €
200	9.000,00 €	10.710,00 €
250	10.000,00 €	11.900,00 €

2. Wärmepreise

2.1 Arbeitspreis (§ 5 Abs. 2.1)

Der Arbeitspreis für die gelieferte Wärmemenge beträgt:

Verbrauch	Verbrauchsgebühr netto	Verbrauchsgebühr brutto (incl. 19 % MWST)
pro MWH	64,60 €	76,88 €

2.2 Messpreis (5 Abs. 2.2)

Der jährliche Messpreis beträgt:

Messpreis	Messpreis netto	Messpreis brutto (incl. 19 % MWST)
für Objekte ≤50 kW	61,18 €	72,81 €
für Objekte ≥50 kW	146,84 €	174,74 €

Dienstzeiten:

Mo, Di und Do

08.00 – 11.45 Uhr und 14.00 – 16.00
Uhr



Sparkasse
Raiffeisenbank

BIC BYLADEM1ABG **IBAN** DE0675250000190200022
BIC GEN0DEF1HSC **IBAN** DE23760694860000021210

3 Sonstige Preise (5 Abs. 3)

3.1 Inbetriebsetzung der Übergangsstation (§ 13 Abs. 3 AVBFernwärmeV)

Inbetriebsetzung	Inbetriebsetzung netto	Inbetriebsetzung brutto (incl. 19 % MWST)
Übergabestation	207,71 €	247,18 €

3.2 Außerbetriebsetzung und Wiederaufnahme der Wärmeversorgung

Außerbetriebsetzung Wärmeversorgung	Außerbetriebsetzung netto	Außerbetriebsetzung brutto (incl. 19 % MWST)
Innerhalb der normalen Arbeitszeit	64,91 €	77,25 €
Außerhalb der normalen Arbeitszeit	97,37 €	115,88 €

3.3 Sonstige Arbeiten

Für sonstige vom Wärmekunden beauftragte Arbeiten werden berechnet:

Arbeitsstunden	Stundensatz netto	Stundensatz brutto (incl. 19 % MWST)
erste angefangene Arbeitsstunde	58,42 €	69,52 €
jede weitere angefangene halbe Stunde	32,46 €	38,63 €
Zuschlag für Zeit zwischen 19:00 und 7:00 Uhr je Stunde	32,46 €	32,46 €
Zuschlag für Samstag, Sonn- und Feiertage je Stunde	32,46 €	32,46 €
Zuschlag je halbe Stunde	16,23 €	19,32 €

3.4 Zahlungsverzug (§ 27 Abs. 2 AVBFernwärmeV)

Die durch Zahlungsverzug des Wärmekunden bei der Stadt Hirschau entstehenden Kosten werden wie folgt berechnet:

Zahlungsverzug	Zahlungsverzug netto	Zahlungsverzug brutto (incl. 19 % MWST)
Zahlungsaufforderung	4,54 €	5,41 €
je Inkassogang	38,95 €	46,36 €

Verzugszinsen werden mit 5 % über dem jeweiligen Zinssatz der Spitzenrefinanzierungsfazilität der Europäischen Zentralbank in Rechnung gestellt.

Es gelten die Bestimmungen des BGB § 284 und § 288 neueste Fassung.

4. Preisänderungen

Eine Erhöhung der Preise kann jeweils zum Beginn eines Jahres vorgenommen werden. Die Preisänderungen werden nach öffentlicher oder schriftlicher Bekanntgabe wirksam.